



Gemeinsames Angebot zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/27 Tauberbischofsheim, Kilsheim und Königheim

in den Herbst-, Faschings-, Oster-, Pfingst-, und Sommerferien sowie beweglichen Ferientagen

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter in Kraft (Ganztagsförderungs-gesetz – GaFöG). Demnach haben Grundschulkinder (laut § 24a SGB VIII) ab dem Schuljahr 2026/27, **beginnend mit der Klassenstufe eins**, einen gesetzlichen Anspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot. Dies wird jährlich um eine Klassenstufe erweitert.

Der Anspruch auf ganztägige Förderung umfasst auch die Schulferien im Umfang von 8 Zeitstunden an Werktagen, mit einer Schließzeit von 20 Tagen.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen **Tauberbischofsheim, Kilsheim und Königheim** und unter Berücksichtigung der 20 Schließtage, wird im Schuljahr 2026/27 nachfolgende Ferienbetreuung für Grundschulkinder angeboten:

Tauberbischofsheim

- Faschingsferien: 8. Februar bis 12. Februar 2027
- Osterferien: 24. März bis 2. April 2027
- Sommerferien: 29. Juli bis 6. August 2027

Kilsheim

- Brückentag: 7. Mai 2027
- Pfingstferien: 18. Mai bis 28. Mai 2027
- Sommerferien: 9. August bis 13. August 2027

Königheim

- Herbstferien: 26. Oktober bis 30. Oktober 2026
- Sommerferien: 30. August bis 10. September 2027

Anmelded Fristen:

Herbstferienbetreuung 2026: bis zum 15.04.2026

Faschingsferien bis Sommerferien 2027: bis zum 15.10.2026

Aufnahme:

SchülerInnen der **Klassenstufe 1 (Rechtsanspruch)** werden **vorrangig aufgenommen**. Sofern noch Platzkapazitäten vorhanden sind, werden SchülerInnen der Klassenstufen 2 - 4 berücksichtigt.



Ein Angebot in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden



Kreisstadt
Tauberbischofsheim



Betreuungsangebot und Elternentgelt:

Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich ausschließlich wochenweise buchbar. Sollte in Ausnahmefällen lediglich ein beweglicher Ferientag betreut werden oder sich eine Ferienwoche aufgrund eines gesetzlichen Feiertags verkürzen, wird das Betreuungsentgelt anteilig entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage berechnet.

Modul 1: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

100 € pro Kind und Woche

(20 € für einzelne Tage bei nicht voller Woche)

Modul 2: 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

140 € pro Kind und Woche

(28 € für einzelne Tage bei nicht voller Woche)

Auf die Kinder warten ...

- ... kreative Bastelangebote und Aktivitäten
- ... Spiele
- ... Sport
- ... gesellige und naturkundliche Ausflüge
- ... Besuch der örtlichen Spielplätze

Betreut werden die Kinder ...

- ... von städtischem Betreuungspersonal, welches auch während der Schulzeit in der Grundschulbetreuung tätig ist
- ... und zusätzlichen Ferienjobber.

**Zur Anmeldung, weiteren Informationen
und Ansprechpartnern**

